

FAQ – ehrenamtlicher individueller Fahr- und Begleitdienst



1. Allgemeines

Was ist der ehrenamtliche individuelle Fahr- und Begleitdienst?

Der Fahrdienst bietet älter werdenden Personen aus Aalen, die nicht mehr selbst mobil sind oder Hilfe- und Unterstützungsbedarf haben, eine sichere und verlässliche Möglichkeit zu Arztterminen, Einkäufen oder Veranstaltungen zu kommen

2. Wer kann den Fahrdienst in Anspruch nehmen?

Älter werdende Menschen aus Aalen, die körperlich in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und/oder Hilfe- und Unterstützungsbedarf haben

3. Wer kann den Fahrdienst nicht in Anspruch nehmen?

Rollstuhlfahrer oder Personen mit anderen speziellen Anforderungen und Krankenfahrten, die von der Krankenkasse übernommen werden

4. Darf ich eine Begleitperson mitbringen?

Ja – eine Begleitperson ist erlaubt. Die Begleitperson fährt kostenlos mit, wenn Einstiegsort und Ausstiegsort identisch sind.

5. Darf ich ein Haustier mitnehmen?

Nein – Haustiere sind nicht erlaubt

6. Was kostet der Fahrdienst?

Pro gefahrenen Kilometer werden 0,25 € fällig, zuzüglich einer Begleitpauschale, gestaffelt nach gefahrenen Kilometer. Die Fahrgäste rechnen direkt mit dem Fahrer ab.

7. Wie buche ich die Fahrt?

Möglichst frühzeitig – idealerweise 2-3 Tage im Voraus.
Anmeldung dienstags und donnerstags in der Zeit von 9 – 11 Uhr unter
Telefon: 07361/52-1294

8. Welche Fahrten werden übernommen?

Arzttermine, Einkäufe, Behördengänge, Friedhof, Apotheke, zu sozialen Veranstaltungen. Die Fahrten erstrecken sich auf das Stadtgebiet Aalen und die Teilorte

9. Welche Fahrzeiten sind möglich?

Montags – freitags von 8 bis 18 Uhr je nach Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer.

Der Dienst pausiert an Brücken- und Feiertagen.
In den Ferien werden Fahrten je nach Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer angeboten.

10. Wie läuft eine Fahrt ab?

Der Fahrer holt sich zur vereinbarten Zeit zuhause ab und bringt Sie zum Ziel. Auf Wunsch wartet oder begleitet Sie der Fahrer.

11. Wer sind die Fahrer?

Die Fahrten werden von engagierten Ehrenamtlichen übernommen, die aus dem Ort sind. Die Fahrer erhalten 1 x im Jahr eine Fahr-Fitness-Schulung. Außerdem nehmen die Ehrenamtliche an Erste-Hilfe-Kursen und Vorträgen zu unterschiedlichen Themen teil

12. Welche Fahrzeuge werden genutzt?

Die Fahrer benutzen ihre eigenen privaten Fahrzeuge. Sitzerrhöhungen und Schutzbezüge werden den Fahrern zur Verfügung gestellt.

13. Ist der Fahrdienst versichert?

Die Ehrenamtlichen sind für die Fahrten im Rahmen des ehrenamtlichen Fahrdienstes über die Dienstreisefahrzeugversicherung der Stadtverwaltung bei der Württembergischen Gemeindeversicherung versichert. Zudem sind die ehrenamtlichen Fahrer nach Unterzeichnung einer Ehrenamtsvereinbarung über die Stadt Unfall- und Haftpflichtversichert.

14. Wie kann ich mich selbst als FahrerIn oder Fahrer engagieren?

Interessierte können sich direkt bei der Stadt Aalen – Kommunale Seniorenarbeit melden. Voraussetzungen:
Führerscheinklasse B, erweitertes Führungszeugnis (wird erstattet)
Freude am Umgang mit Menschen, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft den eigenen PKW zu nutzen.

15. Was tun, wenn ein Fahrgast nicht bezahlen will?

Vermeiden Sie Diskussion. Melden Sie den Fall der Koordination. Die Kosten werden von der Stadt übernommen. Der Fahrgast wird zukünftig nicht mehr befördert.

16. Was habe ich davon, wenn ich mich als ehrenamtlicher Fahrer melde?

Sie erhalten die Möglichkeit gemeinsam eine lebendige Gemeinschaft mitzugestalten und Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen. Wertschätzung und Anerkennung erfahren Sie über kostenlose Fortbildungen zu verschiedenen Themen Ausflüge und Dankeschön-Feste. Darüber

hinaus erhalten die Ehrenamtlichen eine Ausnahmegenehmigung, die es ihnen ermöglicht, kostenlos auf öffentlichen Parkplätzen zu parken und durch Fußgängerzonen zu fahren.

17. An wen wende ich mich, wenn ich eine Beschwerde habe?

Sowohl der Fahrgast als auch der Fahrer haben die Möglichkeit sich an die Beschwerdestelle bei der Stadt Aalen – Kommunale Seniorenarbeit - zu wenden.

18. Muss ich die km-Vergütung und die Begleitpauschale versteuern?

Fragen zur Versteuerung beantworten Ihnen z.B. die Lohnsteuerhilfe Ba-Wü e.V., Lohnsteuerberater oder das Finanzamt.